



Freitag, 11. März 2022

## NRW-Handwerk: 1,2 Prozent mehr Umsatz im vierten Quartal 2021

Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)
[pressestelle@it.nrw.de](mailto:pressestelle@it.nrw.de)

Düsseldorf (IT.NRW). Im vierten Quartal 2021 lag der Umsatz der Handwerksunternehmen im zulassungspflichtigen Handwerk in Nordrhein-Westfalen um 1,2 Prozent über dem Ergebnis des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt, lag die Beschäftigtenzahl im Handwerk in etwa auf dem Niveau des vierten Quartals 2020 (+0,0 Prozent).

Für fünf der sieben Gewerbegruppen des Handwerks ermittelten die Statistiker Umsatzsteigerungen: Die höchsten Zuwächse verzeichneten die Handwerksunternehmen für den gewerblichen Bedarf (+8,6 Prozent) und die Handwerke für den privaten Bedarf (+7,1 Prozent).

Die Zahl der Beschäftigten verringerte sich im vierten Quartal 2021 in vier der sieben Gewerbegruppen. Den höchsten Rückgang mussten hier die Handwerke für den privaten Bedarf (-4,0 Prozent) hinnehmen. Den höchsten Zuwachs erzielte das Lebensmittelgewerbe (+2,8 Prozent).

Umsatz und Beschäftigung im zulassungspflichtigen Handwerk in Nordrhein-Westfalen im vierten Quartal 2021 <sup>*)</sup>				
Gewerbegruppe	Umsatz		Beschäftigte	
	Messziffer <sup>1)</sup> 2009 = 100	Veränderung gegenüber dem vierten Quartal 2020 in Prozent	Messziffer <sup>2)</sup> 30.09.2020 = 100	Veränderung gegenüber dem vierten Quartal 2020 in Prozent
Bauhauptgewerbe	126,2	-0,5	98,3	-0,1
Ausbaugewerbe	124,3	+2,8	99,7	+0,6
Handwerke für den gewerbl. Bedarf	121,8	+8,6	98,3	-0,8
Kraftfahrzeuggewerbe	104,7	-5,4	97,7	-1,5
Lebensmittelgewerbe	109,4	+3,9	101,9	+2,8
Gesundheitsgewerbe	116,5	+1,2	99,5	+0,4
Handwerke für den privaten Bedarf	113,5	+7,1	93,8	-4,0
<b>Handwerk insgesamt</b>	<b>118,0</b>	<b>+1,2</b>	<b>98,9</b>	<b>+0,0</b>

\*) vorläufige Ergebnisse; 1) Vierteljahresdurchschnitt 2020; 2) am 30.09.2020

Bei den vorliegenden Ergebnissen handelt es sich um Daten zum zulassungspflichtigen Handwerk aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung. Die Ergebnisse wurden auf der Grundlage von Beschäftigtenzahlen der Bundesagentur für Arbeit und Umsatzzahlen der Finanzverwaltung ermittelt. Aufgrund der Änderung der Handwerksordnung im Februar 2020 und den damit verbundenen Änderungen in den Gewerbegruppen wurde die Messziffer ab Berichtsjahr 2021 auf die neue Basis 2020 umgestellt. Vergleiche mit früheren Ergebnissen sind daher nur eingeschränkt möglich. (IT.NRW)

